



Havixbeck, 02.09.2013

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II 622-21/6

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Auslegung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" im Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	19.09.2013			
2 Gemeinderat	10.10.2013			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Plan zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 08.05.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen mit dem Ziel, die Spielplatzfläche „Auf der Wenge“ mit Ausnahme der zu erhaltenden Verbindungswege in bebaubare Fläche umzuwandeln.

Der der Verwaltungsvorlage Nr. 106/2013 als Anlage beigefügte Planentwurf mit Begründung berücksichtigt den im Aufstellungsbeschluss genannten Wunsch, die Verbindungswege auch weiterhin zu erhalten.

Sobald die Auslegung des o.g. Änderungsplanes im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck öffentlich bekanntgemacht wird, werden auch die unmittelbar an den Spielplatz angrenzenden Eigentümer auf die Auslegung gesondert hingewiesen.

Bei Bedarf wird auch nochmals ein Erörterungsgespräch angeboten.

Eine Ablichtung des Planentwurfes mit Begründung ist der Verwaltungsvorlage Nr. 106/2013 als Anlage beigefügt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Planungskosten in Höhe von ca. 3.500,00 €.

Klaus Gromöller

Anlagen

Planentwurf mit Begründung